

Karben, 05.10.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/037/2017
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	09.10.2017	

Gegenstand der Vorlage  
Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2.  
Änderung,  
Gemarkung Groß-Karben  
hier: Satzungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ 2. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

**Sachverhalt:**

Das Bauleitplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB wurde abgesehen. Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitplanverfahren abgeschlossen. Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.
--------------------------------------------------------------------------------

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

- 1 – Bebauungsplan
- 2 – Begründung zum Bebauungsplan
- 3 – Textliche Festsetzungen